

SAMTGEMEINDE FREREN
-Gemeinde Andervernen-
47. Änderung des Flächennutzungsplanes -Urschrift-

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Freren diese 47. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Freren, 18.12.2014



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

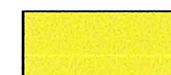


Wohnbaufläche (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Gemischte Baufläche (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft



Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Teilbereiche 47.1 bis 47.4 der 47. Flächennutzungsplanänderung

Verfahrensvermerke

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 24.07.2014 die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 25.07.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Freren, 18.12.2014



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH
 Grulandstraße 2; 49832 Freren

Freren, 18.12.2014

[Signature]
 PLANVERFASSER

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 25.07.2014 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt durch Vorstellung der Planung am 02.09.2014.

Freren, 18.12.2014



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.07.2014 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Freren, 18.12.2014



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 30.09.2014 dem Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.10.2014 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht haben vom 13.10.2014 bis 13.11.2014 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Freren, 18.12.2014



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.10.2014 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Freren, 18.12.2014



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB diese Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 18.12.2014 beschlossen.

Freren, 18.12.2014



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Die Erteilung der Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 13.02.2015 im Amtsblatt Nr. 4/2015 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 13.02.2015 wirksam geworden.

Freren, 13.02.2015



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Freren, _____

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

**47. ÄNDERUNG
 DES
 FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**
SAMTGEMEINDE FREREN
-Gemeinde Andervernen-
-Urschrift-



Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.: 65-610-403-07/147) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile / gem. § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 06.02.2015
 Landkreis Emsland
 DER LANDRAT
 In Vertretung:

[Signature]

